

Hygienekonzept

Stand 12.05.2021

1. Organisatorisches

- 1.1 Folgend haben wir die Maßnahmen für ein betriebliches Schutzkonzept unter Berücksichtigung von Mitarbeitern und Gästen und unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen erstellt.
- 1.2 Unsere Mitarbeiter haben in einer innerbetrieblichen Maßnahme die speziellen Arbeits- und Aufgabenbereiche, ihrer Qualifikation und sprachlichen Fähigkeiten geschult. Dies beinhaltet auch Informationen über den richtigen Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und die allgemeinen Hygienevorschriften. Mitarbeiter mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.
- 1.3 Die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen werden wir an unsere Gäste in aller Eindringlichkeit weitergeben. Dies geschieht bereits vor Betreten unseres Hauses, im Eingangsbereich via Aushang und auf allen Wegen im Hotel. Des Weiteren werden anreisende Hotel- und Seminargäste via Homepage über dieses Hygienekonzept informiert. Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht und die Vertragsbeendigungen herbeigeführt.

1.3.1 Hier die Informationen für unsere Gäste im Detail:

- Diese Verhaltensregeln erhalten unsere (Seminar-) Gäste bereits vor Anreise:



- Beachten Sie den Mindestabstand von 1,5 m auf den vorgegebenen Laufflächen, ebenso halten Sie auf den Toiletten den Abstand ein.
- Bringen Sie Ihre Mund-Nasen-Bedeckung mit (bei längerem Aufenthalt, etwa als Hotelgast auch mehrere zum Wechseln). Beim Betreten unseres Hauses tragen Sie bitte die Mund-Nasen-Maske, genauso beim Betreten der Terrasse, des Seminarbereiches, dem Restaurant, im Wellnessbereich inkl. der Massage und Kosmetikräume sowie außerhalb Ihres Tisches bzw. Hotelzimmers. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, gilt das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung.
- Im Seminarraum und im Restaurant sitzen Sie an fest zugewiesenen Plätzen. Die Tischordnung ist so gewählt, dass der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten wird. Bitte verändern Sie die Tischordnung nicht oder wählen einen anderen Sitzplatz.
- Beachten Sie die Kontaktbeschränkungen. d.h. ein Tisch für eine Familie/Einzelperson und max. einer weiteren Familie/Einzelperson (Freund/innen) bzw. maximal 10 befreundeten/verwandten Personen am Tisch. Auf den Zimmern gilt ein Zimmer pro Familie/Einzelperson. Dabei werden Personen unter 14 Jahren, vollständig Geimpfte und Genesene Personen nicht berechnet.
- Beachten Sie die Hinweisschilder und Markierungen.
- Folgen Sie unbedingt den Anweisungen unserer Mitarbeiter.
- Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg und denken Sie an die gängige Husten- und Niesetikette.
- Vermeiden Sie alle Berührungen bei der Begrüßung anderer Menschen.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 30 Sekunden lang mit Wasser und Flüssigseife.
- Verzichten Sie auf den Besuch bei uns, falls Sie in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung hatten, Personen die mit COVID-19 infiziert oder erkrankt sind, Personen, die sich in Quarantäne befinden oder Krankheitsanzeichen egal in welcher Intensität haben.



- Melden Sie sich direkt, sollten Sie sich krank fühlen, um eine weitere Vorgehensweise abzusprechen.
- Die Einhaltung des Abstandsgebots ist von besonderer Bedeutung. Dafür sind nicht nur wir als Hotelbetreiber und die Veranstalter verantwortlich, sondern auch jeder einzelne Teilnehmer/Gast. Es muss uns allen gelingen, einen sicheren Aufenthalt und einen sicheren Austausch untereinander zu gewährleisten.

1.4 Wir kontrollieren die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitarbeiter und Gäste und ergreifen bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

1.5 Unsere Seminarräumlichkeiten (Veranstaltungsräume) verfügen über großzügige Veranstaltungsflächen. Durch diese kann die Einhaltung des Mindestabstands garantiert werden. Sofern verfügbar, werden Schulungen, Seminare, Workshops etc. in größere Veranstaltungsräume umgebucht. Zudem haben weitere Maßnahmen ergriffen:

1.5.1 Großzügige Räume:

Flexible Raumkonzepte, Gewährleistung der Abstandsregeln in allen Bereichen, die Bestuhlungen berücksichtigen die vorgegebenen Sicherheitsabstände, erweiterte Korridorbreiten, großzügige Außenflächen zur Realisierung von Events unter freiem Himmel, Live-Übertragung/-streaming mittels neuester Tagungs- und Videotechnik.

1.5.2 Höchste Hygienestandards:

Tragen einer FFP-2 Maske bei Ein- und Auslass, in Pausen sowie in allen anderen Bereichen des Hotels, Desinfektionsspender in allen öffentlichen Bereichen, Erhöhte Reinigungsintervalle in stark frequentierten Bereichen und bei haptischen Kontaktpunkten (z.B. öffentliche Sanitäranlagen, Handläufe, Türklinken, Fahrstuhlknöpfen)

1.5.3 Gastronomie und Mobilität vor Ort

Anpassung des Gastronomieangebotes an die neuen Distanz- und Hygienestandards. Die Anreise kann via PKW erfolgen, ein Parkplatz in 150 m Entfernung zum Hotel kann kontaktlos auf der jeweils rechten Straßenseite erreicht werden. Eine An- bzw. Abreise per Bahn am Bahnhof Kinding kann via Shuttle erreicht werden (mit Mund-Nasen-Schutz für Mitarbeiter/FFP-2 Maske für Gäste).

1.6 Unser Wellnessbereich (insg. ca. 600qm) verfügt über eine finnische Sauna und ein Kräutersanarium, Erlebnisduschen, Kneippfußbecken, Massage-Schwimmbecken (60qm Wasseroberfläche) Ruhebereich, Ruheraum (ca. 100 qm), Jurameeroase. Die beiden „Niedrigtemperatureinrichtungen“ (Dampfbad und Infrarot-Kabine) sind derzeit nicht in Betrieb und auch als solche gekennzeichnet. Die Saunen über 60°C werden betrieben. Über eine Poolbar, oder Wasserfälle, Rutschen oder Springtürme verfügen wir nicht, ebenso verzichten wir im Wellnessbereich auf das Verleihen von Ausrüstung (Schwimmhilfen, Bälle etc.).

1.6.1 Bei (Wellness- und Bade-)Anlagen in Hotels hat der Betreiber sicherzustellen, dass die Zahl der gleichzeitig im Innenbereich der Anlage anwesenden Personen nicht höher als ein Gast je zehn Quadratmeter ist.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

2.1 Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen, einschließlich der sanitären Einrichtungen, dem Wellnessbereich inkl. Ruheraum sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen, Aufzügen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste und Personal. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

2.2 Ausschluss vom Besuch unseres Hotels, der Seminarräume und des Restaurants (Gaststätte)

sowie des Wellnessbereiches und Fitnessbereichs:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Sollten Gäste in unserem Haus während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend unser Haus zu verlassen. Unsere Gäste werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert. Dies geschieht über die unter Punkt 1.3 genannten Aushänge, E-Mails und die Homepage.

- 2.3 Unseren Gästen und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und auch Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Die Mitarbeiter werden im richtigen Händewaschen geschult. Die sanitären Einrichtungen in den öffentlichen und betriebsinternen Bereichen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Jede unserer Wohneinheiten (Hotelzimmer) verfügt über eine eigene Sanitäreinrichtung (Badezimmer/Dusche, WC, Waschbecken).
- 2.4 Unser Betrieb verfügt über ein Reinigungskonzept nach HACCP, das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z. B. Türgriffen, Handläufe usw. berücksichtigt.
- 2.5 Unser Betrieb verfügt über ein Lüftungskonzept. Die Seminarbereiche, die öffentlichen Bereiche sowie das Restaurant werden mehrmals täglich mit Frischluft belüftet. Die Lüftungsfrequenz geschieht unter Berücksichtigung eines regelmäßigen Luftaustausches, der Raumgröße und Nutzung der einzelnen Räumlichkeiten.
- Die Fenster in den Hotelzimmern werden beim Betreten unserer Reinigungskräfte geöffnet und erst nach Beendigung der Reinigung wieder gekippt geschlossen. Es werden alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Gästen und Mitarbeitern dienen genutzt. Im Wellnessbereich findet die Belüftung über eine Umluftlüftung durch Luftzufuhr von außen statt.
- 2.6 Die Maskenpflicht gilt für alle Gäste auf allen Wegen im Hotel inkl. der Öffentlichen Gasträume und Wellness- Fitness und Ruhebereichen. Auch während der angebotenen Wellnessmassagen werden Masken von unseren Therapeuten und von den Gästen getragen. Am Tisch und in den Hotelzimmern darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden ebenso in den heißen Saunen und dem Schwimmbekken sowie den Duschen und WC´s. Kinder unter 6 Jahren sind ausgenommen. Gästen denen aus medizinischen Gründen ein Mund-Nase-Schutz nicht zugemutet werden kann, können nicht beherbergt werden.
- 2.7 Das Hotelpersonal trägt auf allen Wegen im Hotel einen Mund-Nasen-Schutz, sowie in Räumlichkeiten, in denen sich Gäste aufhalten und auch im Außenbereich. Nach Möglichkeit wird die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen von Tischen und Räumen vorgegeben. Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und ggf. Wartebereich sind entsprechend kenntlich gemacht. Unsere Wellnesstherapeuten tragen die Mund-Nase-Bedeckung grundsätzlich im laufenden Betrieb. Bei kosmetischen Anwendungen des Gesichtes, bei denen der Gaste keine FFP-2 Maske tragen kann, eine FFP-2 Maske.
- 2.8 Beim Schankbetrieb auf unserer Terrasse und im Restaurant haben wir durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen eingehalten werden kann.
- 2.9 Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung sowie die sonstige Wäschereinigung (z. B. Tisch- und Frottierwäsche) erfolgt unter Beachtung des Arbeitsschutzstandards und der Hygienestandards.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Gäste im betrieblichen Ablauf

3.1 Vor Betreten des Betriebs

- 3.1.1 Unsere Gäste werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber eine Bewirtung nicht möglich ist. Dies geschieht über die in Punkt 1.3 genannten Aushänge, E-Mails und der Homepage.
- 3.1.2 Unsere Gäste werden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m und über die Reinigung der Hände unter Bereitstellung von Handwaschgelegenheiten mit Flüssigseife und fließendem Wasser informiert. Dies geschieht über den in Punkt 1.3 genannten Aushang und über Aushängen in den öffentlichen sanitären Bereichen und im Wellnessbereich.
- 3.1.3 Unsere Gäste werden darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkungen nicht gelten (z. B. Personen eines Hausstands).
- 3.1.4 Unsere Gäste haben vor Betreten des Betriebes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen am Tisch und in ihrem eigenen Hotelzimmer bzw. beim Schwimmen im Becken (siehe Punkt 2.6).
- 3.2 Bewirtung und Aufenthalt in unserem Haus
 - 3.2.1 Unsere betriebsinternen Prozesse sind dahingehend angepasst, dass der Kontakt zu den Gästen auf das Nötigste reduziert wird.
 - 3.2.2 Die Bewirtung wird an Tischen durchgeführt. Die Zimmer sind einzeln oder von Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gelten, zu beziehen. Hier gilt die jeweils aktuelle Rechtslage. Im Seminarbereich werden für die Pausen: Teller, Tassen, Gläser und Besteck pro Gast verteilt. Dadurch kann nur vom Platzinhaber das Geschirr inkl. Besteck benutzt werden. Die Verpflegung erfolgt über ein Bedienbuffet.
 - 3.2.3 Die Tische im Innenbereich werden vorab reserviert. Ebenso verfahren wir bei den Hotelzimmern. Bei Spontanbesuchen werden die Kontaktdaten der Hauptperson (Namen, Personenzahl, Uhrzeit, mögliche Kontaktaufnahme) aufgenommen. Dies wird auch bei allen Hotel- und Seminargästen erwirkt. Möglich ist dies zum einen über einen QR-Code – Lösung, die an den Tischen angebracht ist. Für Gäste die über kein geeignetes Endgerät verfügen halten wir separate Zettel und Stifte bereit. Die erhobenen Daten werden DSGVO-konform verarbeitet und nach einem Monat vernichtet. Siehe 4. und 4.1. In den Restaurant-Innenbereich und Wellnessbereich haben ausschließlich Hotelgäste und unser Personal Zutritt.
 - 3.2.4 Unsere Gäste werden von uns und unseren Mitarbeitern an den Tischen platziert. Der Abstand an der Rezeption bei Check-in bzw. Check-out wird durch eine Scheibe auf dem Tresen gewährleistet. Meldescheine werden nur pro Zimmer mit einem eigenen Stift ausgegeben. Nach jeder erfolgten Nutzung werden wir eine Auswechslung bzw. eine Desinfektion des Stiftes vornehmen. Der Meldeschein wird einbehalten.
 - 3.2.5 Der Abstand zwischen unserem Personal und den Gästen beträgt ebenfalls 1,5 m. Zur Gewährleistung des Mindestabstands zwischen Gast und Personal sind auch Abstriche im Service etc. hinzunehmen.
 - 3.2.6 Bei den Abständen zu den Tischen wird berücksichtigt, dass die Gäste beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gelten, ist auch das gemeinsame Sitzen ohne Mindestabstand erlaubt. Hier gilt die jeweils aktuelle Rechtslage. Diese Kontaktbeschränkungen gelten auch für die Hotelzimmer und Fitness- sowie den Wellnessbereich und im Ruheraum.
 - 3.2.7 Selbstverständlich gilt der Mindestabstand auch dort, wo es keine Sitzplätze gibt. Also Gänge, Flure, Aufzüge, Lobby, Wellness- und Ruheraum etc.
 - 3.2.8 Durch Zugangsbegrenzungen an den Eingängen wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird. In eventuellen Warteschlangen oder im Wartebereich werden ebenfalls Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände ergriffen. So sind in unserem Wellnessbereich mit Ruheraum derzeit max. 50 Gäste erlaubt.

- Die Größe unseres Wellnessbereiches und des Ruheraumes liegt bei 600 m², die inkludierte Wasseroberfläche bei 60m². Somit ist die Nutzung des Beckens auf 5 Personen begrenzt.
- 3.2.9 Der haptische Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen (Speisekarten, Menagen, Tablett, Servietten usw.) wird auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung / Auswechslung erfolgt.
- 3.2.10 Selbstbedienung erfolgt nur am dafür geeigneten Buffet. Das Betreten des Buffetbereichs ist nur mit FFP-2 Maske, Einzelnen mit einem zuvor einzeln ausgegebenen Teller erlaubt. Jeder Gast erhält sein eigenes Vorlegebesteck von unserem Mitarbeiter ausgehändigt. Das wiederum am Ende des Buffets abzugeben ist. Damit wird der haptische Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen auf das Minimalste beschränkt.
- 3.2.11 Bei Serviceprozessen wird darauf geachtet, dass Speisen und Getränke ohne zusätzliche Gefährdung zum Gast serviert werden.
- 3.2.12 Die allgemeinen Hygieneregeln werden bei der Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln eingehalten.
- 3.2.13 In der Küche wird soweit möglich zwischen den Mitarbeitern ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten. Wenn dies nicht möglich ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Wir haben die Arbeitsorganisation und Posteneinteilung so gestaltet, dass Mindestabstände eingehalten werden, zudem haben wir unser Speisenangebot darauf abgestimmt.
- 3.2.14 Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine hygienische Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen. Dies erfolgt über die bereits vorhandenen Heißwasserspülgeräte.
- 3.2.15 Die Gäste- und Mitarbeitertoiletten werden regelmäßig gereinigt. Wir stellen sicher, dass Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung stehen. Gäste werden über richtiges Händewaschen (Aushang in den öffentlichen Sanitärbereichen) und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert. Lüfter und Handtrockner sind nicht vorhanden. Soweit erforderlich, werden wir den Zugang regeln, um die Einhaltung des Mindestabstands sicherzustellen.
- 3.2.16 Die Laufwege der Gäste werden nach den örtlichen Gegebenheiten geplant und vorgegeben.
- 3.3 Grundsätzliches zu Seminaren, Tagungen und Workshops etc.
- 3.3.1 Seminare und Tagungen sind Veranstaltungsformate, die gut zu steuern sind, mit einer überschaubaren Teilnehmerzahl und uns bekannten Personen (Meldeschein), sodass etwaige Infektionswege rekonstruiert werden können.
- 3.3.2 Im Rahmen einer Risikobewertung haben wir folgende Richtlinien festgelegt und vereinbaren diese mit den Veranstaltern von Seminaren: Siehe 1.3.1 zusätzlich gilt: 3.
- Die Tagungsräume werden in jeweiliger Form mit entsprechend großem Abstand zwischen den Teilnehmern bestuhlt (etwa 4 m²/Person).
 - Sollten in unserem Haus mehrere Fortbildungen gleichzeitig durchgeführt werden, finden die Pausen zeitversetzt statt, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden. Bitte teilen Sie uns für die Planung ihre Zeiten vorab mit.
 - Um einen Körperkontakt auszuschließen, bitten wir Sie auf Rollenspiele zu verzichten.
 - In den nächsten Monaten kann bei den mehrtägigen Seminaren leider kein Rahmenprogramm stattfinden. (stand 22.05.2020)
- 3.4 Weiteres zum Wellness- und Fitnessbereich
- 3.4.1 Die Nutzung unseres zugehörigen Wellnessbereiches inkl. Schwimmbad, Saunen und Fitnessbereich richtet sich nach der für solche Einrichtungen geltenden Rechtslage. Diese darf unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:
- Siehe vor allem Punkte 2. und 3. und die Beschilderung bereits vor dem Betreten der einzelnen Bereiche. Diese informiert unsere Gäste vorab über die aktuellen Regeln und Auflagen.

- Außerdem verzichten wir nach wie vor auf ein Verleihen von Ausrüstung (Schwimmhilfen, Schwimmbrillen, andere Badeutensilien)
 - In Zugangsbereichen sowie in den Fluren einschließlich der Umkleiden ist eine FFP-2 Maske zu tragen. Auf die Notwendigkeit des möglichst häufigen Tragens der Maske aufgrund der außergewöhnlichen Situation weisen wir über die Aushänge hin.
 - In den Saunakabinen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Sitzplätzen einzuhalten; Unsere Gäste müssen auf einer Unterlage sitzen. Unsere Saunakabinen werden nur mit einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius in Betrieb genommen. Die Aufgüsse finden ohne Aufgussverteilung („Wedeln“) statt. Das Dampfbad und die Infrarotkabine bleiben, bis auf weiteres, geschlossen.
 - Die Ruheliegen sind im Abstand zueinander aufgestellt und dürfen nicht verstellt werden. Paare und Familien belegen Liegen nebeneinander.
- 3.4.2 Die Zulässigkeit von Massage- und Beauty- Anwendungen richtet sich nach der für diese Anwendungen geltenden Rechtslage. Diese danach zulässigen körpernahen Dienstleistungen sind auch in unserem Hotel zulässig. Die nach aktuell gültiger Rechtslage vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Mund-Nase-Schutz, Desinfektion nach jedem Gast in der Kabine, Austausch der Textilien nach jedem Gast in der Kabine, Stoßlüften nach bzw. vor jedem Gast in der Kabine.) werden von unserem geschulten Personal eingehalten. Der Zugang wird über die zwingend erforderliche Vorabterminierung gesteuert.
- 3.4.3 Des Weiteren gelten unsere Baderegeln. Diese sind im und vor dem Eintritt in den Wellness-Bereich als Aushang einzusehen.

4. Kontaktpersonenermittlung

- 4.1 Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben. Die Dokumentation wird so aufbewahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Die Daten unserer Gäste werden zu diesem Zweck 1 Monat aufbewahrt. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Wir informieren unsere Gäste bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung. Die Datenerhebung in den einzelnen Bereichen findet über die Hotelmeldescheine, in den einzelnen Bereichen zusätzlich über Datenerhebungsbögen in handschriftlicher Form und QR-Code-Lösung (Luca-App) statt. Der Gast kann sich selbst für die kontaktlose QR-Codelösung mit dem eigenen Smartphone oder die manuelle Form von Zettel und Stift entscheiden. Eine Bewirtung von zuvor nicht registrierten Gästen findet nicht statt.

5. Schnelltest-Pflicht

- 5.1 Gäste des Hotels und der Gastronomie im Außenbereich reisen mit negativen Sars-Cov-2 Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder negativem PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) an.
- 5.2 Die weitere Testpflicht aller Testpflichtigen Gäste (Kinder bis zum 6. Geburtstag, vollständig Geimpfte und Genesene sind dabei ausgenommen) alle 48 Stunden kann bei uns im Haus nachgekommen werden. Dazu haben wir einen Zusammenschluss mit der Apotheke Sollnau in Eichstätt bzw. Fürstentor-Apotheke in Greding veranlasst. Jeden zweiten bzw. jeden Tag



werden die Schnelltests von einer Autorisierten Person der Apotheke abgenommen und ausgewertet. Das Ergebnis erhalten die Getesteten Personen per E-Mail. Zur Anmeldung für diese Tests ist die Weitergabe der persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) an die Apotheke nötig.

5.2.1 auch unseren Mitarbeitern wird diese Testung angeboten, diese ist aber nicht verpflichtend.

5.3 positives Testergebnis

Bei Mitarbeitern und Gästen die ein positives Schnelltest-Ergebnis erhalten, ist der Betrieb dazu verpflichtet, die Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) umgehend an das Gesundheitsamt zu melden. Die Mitarbeiter und Gäste erhalten im Regelfall einen priorisierten Termin zur PCR-Testung. Dieser Termin ist von Mitarbeitern umgehend wahrzunehmen. Außerdem ist eine Beschäftigung von Mitarbeitern untersagt. Gäste mit diesem Ergebnis müssen sich umgehend isolieren und abreisen.

5.3.1 negatives Testergebnis

Ist ein Mitarbeiter Schnelltest Negativ, so darf er/sie weiterhin der Arbeit nachgehen. Trotz allem gelten die vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln sowie die Maskenpflicht. Ebenso verhält es sich bei Gästen, diese dürfen weiterhin alle Einrichtungen im Haus und Außerhaus nutzen. Es gelten die vorgenannten Abstands- und Hygieneregeln.

Unser Hygienekonzept wird laufend fortgeschrieben und an die aktuellen Verordnungen angepasst.

Landhotel Geyer GmbH

Alte Hauptstraße 10, 85110 Pfahldorf

GF: Johann Geyer

Eine Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt.